

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang „Master of Science (M.Sc.) Humangeographie – Raumkonflikte,
Raumplanung, Raumentwicklung“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 23. Februar 2021
vom 03.02.2025**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

- 1. In der gesamten Ordnung wird die Bezeichnung „Westfälische Wilhelms-Universität“ bzw. „Westfälische Wilhelms-Universität Münster“ durch „Universität Münster“ ersetzt.**
- 2. In der Modulbeschreibung des Moduls 8 Gesamtmodul Wahlbereich/Nebenfächer wird das Feld „Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls“ wie folgt gefasst:**

Es können folgende Wahl-Module studiert werden: Geoinformatik, Öffentliches Recht, Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Ethnologie und Soziologie. Die notwendigen 30 LP müssen in insgesamt drei Teil-Modulen mit jeweils i.d.R. 10 LP erworben werden (Ausnahme VWL aufgrund eines Systems mit 6 bzw. 9 LP-Modulen, s. Wahl-Modul B: Volkswirtschaftslehre. Eine weitere Ausnahme besteht für Öffentliches Recht: Es ist möglich, bis zu 30 LP in einem Teil-Modul zu erwerben). Es empfiehlt sich – sofern möglich, alle Teil-Module im selben Wahl-Modul zu belegen. Generell ist es jedoch möglich, die Teil-Module in verschiedenen Wahl-Modulen zu absolvieren, soweit dem keine Bestimmungen des jeweiligen Wahlbereichs/Nebenfachs entgegenstehen.

Im Wahl-Modul C: Öffentliches Recht sind Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 20 LP bzw. 30 LP zu absolvieren. Die Note des Wahl-Moduls C: Öffentliches Recht wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen gebildet, die in den gewählten Lehrveranstaltungen des Wahl-Moduls C erbracht worden sind. Die unbenotete Lehrveranstaltung Öffentliches Recht VI Baurecht (ohne Klausur) und Kommunalrecht (ohne Klausur) geht nicht in die Gewichtung des Wahl-Moduls C: Öffentliches Recht ein.

Für das Wahl-Modul H: Soziologie ist zu unterscheiden zwischen Studierenden ohne Vorkenntnisse und Studierenden mit Vorkenntnissen in der Soziologie. Studierende ohne Vorkenntnisse müssen das Modul „Soziologische Grundlagen“ studieren, wenn sie nur ein Teilmodul mit insgesamt 10 Leistungspunkten in der Soziologie absolvieren, die Module „Soziologische Grundlagen“ und „Gesellschaftsstruktur, Kultur und soziale Praxis“ bei 20

Leistungspunkten. Studierende mit Vorkenntnissen wählen ein bis drei Wahlpflichtmodule mit jeweils 10 Leistungspunkten aus den Modulen des Studiengangs Master of Arts Soziologie: „Wissen und Macht“, „Religion und Moderne“, „Differenzierung –Entdifferenzierung (Vertiefung)“, „Explizite und implizite Organisationen“ oder „Kohäsion und Konflikt“ aus. Außerdem können die Wahl-Module „Berufspraktikum“ und „Vertiefung Humangeographie“ aus dem Angebot des Instituts für Geographie gewählt werden.

3. Bezuglich des Wahl-Moduls C: Öffentliches Recht werden die Beschreibung der Module 8.4 und 8.5 im Anhang Modulbeschreibungen durch folgende Beschreibungen der Module 8.4, 8.5.1, 8.5.2 und 8.5.3 ersetzt:

8.4 Wahlbereich: Wahl-Modul C: Öffentliches Recht I: Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I

Studiengang	M.Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul C: Öffentliches Recht I: Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I
Modulnummer	8C-1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	20
Workload (h) insgesamt	600
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In der Vorlesung werden die Grundlagen des Öffentlichen Rechts vermittelt.	
Lehrinhalte	
In der Vorlesung Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I wird das Staatsorganisationsrecht behandelt. Hierzu gehören u.a. die Einführung in die Grundlagen des Staatsrechts, das allgemeine Verfassungsrecht und das Staatsorganisationsrecht. Hervorzuheben sind hierbei insb. Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Kompetenzverteilung, Gesetzgebungsverfahren und Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Beleuchtet werden auch die Zusammenhänge zum Recht der Europäischen Union.	
Lernergebnisse	

Das Grundlagenstudium soll den Studierenden eine ausreichend breite Grundausbildung im Staatsorganisationrecht Recht einschließlich der Grundlagen des Europarechts vermitteln. Die Studierenden sollen Gelegenheit erhalten, die methodisch richtige Anwendung des Rechtsstoffes auf praktische Fälle zu erlernen und ihren Wissenstand zu überprüfen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1	V	V	Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I	P	60/4	540
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90-120 Min.	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		13,33 % oder 20 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
	Keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Nr. 1	2 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Nr. 1	18 LP
Summe LP		20 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen

nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Joachim Englisch
8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Public Law basics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Constitutional Law

9 Sonstiges	
	Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.

8. 5.1 Wahlbereich: Wahl-Modul C: Öffentliches Recht: Öffentliches Recht II-V

Studiengang	BSc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul C: Öffentliches Recht: Öffentliches Recht II-V
Modulnummer	8C-2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Aufbaustudium werden Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts, des Umweltrechts, Planungsrechts, Klimarechts, Kommunalrechts und Baurechts vermittelt.	
Lehrinhalte	
Schwerpunkte liegen auf der Lehre vom Verwaltungsrecht, Umweltrecht, Planungsrecht, Klimarecht, Kommunalrecht und Baurecht sowie den wichtigsten Handlungsmechanismen und Rechtsinstrumenten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen die zentralen Inhalte der Rechtsbereiche des allgemeinen Verwaltungsrechts, des Umweltrechts, Planungsrechts, Klimarechts, Kommunalrechts und Baurechts. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Allgemeines Verwaltungsrecht für Nebenfachstudierende	WP	30/2	270
2	V		Umweltrecht	WP	30/2	270
3	V		Planungsrecht	WP	30/2	270
4	V		Klimarecht	WP	30/2	270
5	V		Baurecht (ohne Klausur) und Kommunalrecht (ohne Klausur)	WP	60/4	240
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
In diesem Teil-Modul bestehen bis zu drei Wahlmöglichkeiten (bis zu 3 Veranstaltungen/Bausteine mit jeweils 10 LP).						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90-120 Min.	1	100%
2	MAP	Klausur	90-120 Min.	2	100%
3	MAP	Klausur	90-120 Min.	3	100%
4	MAP	Klausur	90-120 Min.	4	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0 % oder 6,66% oder 9,99 % oder 13,33 % oder 20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Handout (unbenotet)		2-3 S.		5

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Allgemeines Verwaltungsrecht für Nebenfachstudierende	1 LP
	LV Nr. 2: Umweltrecht	1 LP
	LV Nr. 3: Planungsrecht	1 LP
	LV Nr. 4: Klimarecht	1 LP
	LV Nr. 5: Baurecht (ohne Klausur) und Kommunalrecht (ohne Klausur)	2 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	LV Nr. 5: Handout	8 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	LV Nr. 1: Klausur	9 LP
	LV Nr. 2: Klausur	9 LP

	LV Nr. 3: Klausur	9 LP
	LV Nr. 4: Klausur	9 LP
Summe LP		10 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	unregelmäßig, ein ausreichendes Angebot wird sichergestellt	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Patrick Hilbert	Rechtswissenschaftliche Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modulsprache(n)	deutsch
Modultitel englisch	Public Law
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: General administrative law for minor students LV-Nr. 1: Environmental Law LV-Nr. 3.: Planning Law LV-Nr. 4: Climate Law LV-Nr. 5: Construction Law and Municipal Law

9 Sonstiges	
	Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.

8.5.2 Wahlbereich: Wahl-Modul C: Öffentliches Recht VI: Juristisches Seminar

Studiengang	M.Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul C: Öffentliches Recht VI: Juristisches Seminar
Modulnummer	8C-3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	Im Seminar lernen die Studierenden, selbstständig juristische Fragestellungen vertieft zu bearbeiten, die notwendigen Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse in Fachsprache zu präsentieren.
Lehrinhalte	Im Seminar lernen die Studierenden, selbstständig juristische Fragestellungen vertieft zu bearbeiten, die notwendigen Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse in Fachsprache zu präsentieren. Seminare ermöglichen es fortgeschrittenen Studierenden, durch Anfertigung, Vortragen und Diskutieren von Referaten die Methoden und Inhalte der rechtswissenschaftlichen Forschung kennen zu lernen, eigene Rechtsansichten zu entwickeln und dabei die geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Bezüge des Rechts zu diskutieren.
Lernergebnisse	Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage eine komplexe, forschungsorientierte Fragestellung umfassend schriftliche zu bearbeiten, ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren und sowohl auf wissenschaftlichem Niveau mit Fachvertretern zu diskutieren als auch Laien im Wege der Beratung und des Praxistransfers verständlich zu machen

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1.	S		Juristisches Seminar	P	30/2	270
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Seminar aus dem Angebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, möglichst auf dem Gebiet des Baurechts, Planungsrechts, Raumordnungsrechts, Umweltrechts, Klimarechts						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Seminararbeit und Seminarvortrag	Max. 40 S./20 min.	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Nr. 1	9 LP
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	unregelmäßig, ein ausreichendes Angebot wird sichergestellt	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Patrick Hilbert	Rechtswissenschaftliche Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modulsprache(n)	deutsch
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module E: Public Law: Specialization
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar in Public Law

9 Sonstiges	
	Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung. Die Veranstaltung Umwelt- und Planungsrecht AT wird im Wintersemester und die Veranstaltung Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung im Sommersemester angeboten.

8.5.3 Wahlbereich: Wahl-Modul C: Öffentliches Recht VII: Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II

Studiengang	M.Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul C: Öffentliches Recht VII: Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II (nur für Masterstudierende mit Vorkenntnissen)
Modulnummer	8C-4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	20
Workload (h) insgesamt	600
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul baut auf den Grundlagen des öffentlichen Rechts auf.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II“ dient der Vermittlung von Grundkenntnissen des Verfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Erörterung von Inhalten und Reichweite der Grundrechte des Grundgesetzes (GG) sowie die hierzu ergangene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Darüber hinaus wird das Verhältnis der Grundrechte des Grundgesetzes zu den europäischen Grundfreiheiten des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), den Grundrechten der Grundrechtecharta (GRCh) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aufgezeigt und es werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten erörtert. Die prozessuale Durchsetzung von Grundrechten ist ebenfalls Gegenstand der Veranstaltung.	
Lernergebnisse	
In der Vorlesung „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II“ erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis der auf nationaler und europäischer Ebene bestehenden Grundrechtekataloge, ihr Verhältnis zueinander sowie die diesbezüglichen Wechselwirkungen. Anhand von Fällen und Beispielen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Zulässigkeit und Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde prüfen zu können.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	V	Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II	P	60/4	540
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	120 Min.	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
	keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	4 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Nr. 1	16 LP
Summe LP		20 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:
<ul style="list-style-type: none"> Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Joachim Englisch	Rechtswissenschaftliche Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modulsprache(n)	deutsch
Modultitel englisch	Public Law basics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Constitutional Law II

9 Sonstiges	
	Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 in das Masterstudium „M.Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung“ eingeschrieben werden. Diese Änderungsordnung gilt ebenso für alle Studierenden, die ihr Studium nach der Neufassung der Prüfungsordnung für das Masterstudium „M.Sc. Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung“ vom 23.02.2021 aufgenommen haben, soweit sie die mit dieser Ordnung geänderten Module noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Universität Münster vom 22.01.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.
- 5.

Münster, den 03.02.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels